

## Anlage 1

### Förderschwerpunkte

1. Prävention zur Vermeidung oder Verringerung von Pflegebedürftigkeit  
- trifft nicht zu
2. Entwicklung neuer Hilfeformen als Ergänzung des ambulanten und teilstationären Angebotes  
- allgemeine:  
  
trifft zu: es wird ein spezielles Hilfspaket für eine plötzliche Notlage in der Pflege – durch Veränderung des Pflegebedarfs oder Wegfall der Pflegeperson – angeboten. Im Rahmen des Projektes wird die Hilfe auf jeden Fall sofort sichergestellt.  
  
- speziell für Demenzkranke: keine Sonderstellung von Demenzkranken  
- trifft nicht zu
3. Weiterentwicklung neuer alters- und pflegegerechter Wohnformen  
- trifft nicht zu -
4. Entlastung pflegender Angehöriger  
Das Projekt gibt den pflegenden Angehörigen die Sicherheit, in einer unerwarteten Notlage unmittelbar Unterstützung zu erfahren. Damit liegt die Verantwortung für die Sicherstellung der Pflege nicht mehr ausschließlich bei den pflegenden Angehörigen sondern kann an das KIT-Team abgegeben werden. Die pflegende Person kann berufliche Aufgaben übernehmen, ohne die Sorge, durch eine plötzliche Verschlechterung, z. B. durch einen Sturz, alle eigenen Verpflichtungen aufgeben zu müssen.
5. Förderung des freiwilligen Engagements zur Unterstützung der Pflege  
- nur mittelbar – Aufgabe des KIT-Teams ist die Neustrukturierung der Pflege in der geänderten Situation. In diesem Rahmen ist vorgesehen, ehrenamtliche Kräfte aus dem persönlichen Umfeld einzubinden. Evtl. entwickelt sich hieraus auch ein Zugang für eine umfangreichere ehrenamtliche Tätigkeit.
6. sonstige Maßnahmen, die ebenfalls zur Dämpfung der Kostensteigerungen im Bereich der stationären Pflege beitragen.  
Das Projekt trägt auch dazu bei, die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu ermöglichen. Konkret werden Kostensteigerungen eher zugunsten der Krankenkasse (bezgl. stationärer Krankenhausbehandlung) oder zugunsten der Arbeitgeber (Minimierung von Arbeitsausfall) vermieden.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen mindestens einem der genannten Förderschwerpunkte entsprechen. Die Aufzählung stellt dabei keine Rangfolge dar.

### Fördervoraussetzungen

1. Das Angebot trägt zur Verwirklichung einer der vorgenannten Förderschwerpunkte im Kreis Coesfeld bei.  
ja, es werden die Förderschwerpunkte 2, 4 und 6 (tlw.) berührt

2. Das Angebot wirkt langfristig und nachhaltig.  
Das Projekt soll im Kreis Coesfeld zunächst für 1 Jahr (ab 01.10.2011) durchgeführt werden. Weiterführung nach Abschluss ist vorgesehen, wenn die Rückmeldungen entsprechend ist.
3. Die Kosten sind angemessen im Verhältnis zum Nutzen.  
Konkrete Fallzahlen können nicht geschätzt werden. Im Kreis BOR trat das Projekt (in erheblich umfangreicherer Fassung) am 01.08.2011 in die Praxisphase ein. Ohne Öffentlichkeitsarbeit wurden in den letzten Monaten 11 KIT-Fälle in Borken mit hoher Zufriedenheit der Betroffenen abgewickelt. An den ersten Schulungen haben an zwei Terminen je 20-25 Mitarbeiter außerhalb der Arbeitszeit teilgenommen. Auffallend war, dass alle Mitarbeiterschichten interessiert und betroffen sind. Demgegenüber steht aber ein erheblicher Förderbedarf aus dem Fördertopf, ohne dass die Nutznießer des Projektes an den Kosten beteiligt werden sollen. Das gilt sowohl für Arbeitgeber, Krankenkasse als auch für finanziell besser gestellte Arbeitnehmer.
4. Es wird eine angemessene Eigenbeteiligung erbracht. Grundsätzlich soll der Träger sich mit einem Eigenanteil von mindestens 30 % in Form von Eigenmitteln, Sachmitteln oder Mitteln Dritter an der Finanzierung beteiligen.

Neben den im Antrag angegebenen Positionen trägt der Caritasverband auch die pflegewissenschaftliche Begleitung durch Fachkräfte aus dem Kreis Borken. Außerdem soll die Rufbereitschaft des Pflegedienstes erste Ansprechstelle für KIT-Notfälle sein. Die Vertretung der freigestellten Mitarbeiters bei Ausfall- oder Einsatzzeiten erfolgt ebenfalls durch eigene Kräfte des Caritasverbandes. Von den Gesamtkosten in Höhe 23.140 € wäre eine rechnerische Eigenbeteiligung von mind. 6.940 € zu erbringen. Durch die Sachkosten (1/4 Arbeitsplatz = 820 €), Flyer, Werbung (700 €) sowie die pflegewissenschaftliche Begleitung (kalk. Stundenabrechnung = 1.128 €) beträgt der Eigenanteil 2.648 € zzgl. Bereitstellung der Rufbereitschaft.

5. Die Umsetzung ist realistisch.  
ja, durch die Doppelbelastung Beruf – Pflege besteht Bedarf an sofort helfenden Notfalllösungen, Unterstützung einiger Betriebe ist angestrebt, teilw. zugesagt. Bei 2 durchgeführten Schulungen zeigte sich sehr positive Resonanz.
6. Das Angebot soll kreisweite Wirkung haben.  
ja, erfüllt

Es sollen möglichst alle Fördervoraussetzungen erfüllt sein.

Die Entscheidung über die Förderung trifft der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Senioren und Gesundheit in eigenem Ermessen.